

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Druckerei Bloch AG und der Gantenbein AG

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) sind integrierender Vertragsbestandteil sämtlicher Verträge zwischen der Druckerei Bloch AG und der Gantenbein AG Offsetdruck und Kartonage, nachfolgend Unternehmer und ihren Kunden. Abweichende schriftliche Vereinbarungen gehen vor.

Mit Abgabe einer Bestellung oder eines Auftrages anerkennt der Kunde die AGB an. Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Unternehmer ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

2. Bestellungen

Bestellungen und Aufträge sind für den Kunden so lange bindend, bis sie entweder vom Unternehmer schriftlich bestätigt oder abgelehnt werden. Ausreichend ist dafür eine schriftliche Bestätigung resp. Ablehnung per E-Mail.

Bei Bestellungen und Aufträgen auf Rechnung Dritter ist und bleibt der Kunde weiterhin Vertragspartei und damit Schuldner bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung. Dies gilt auch für etwaige Verzugskosten (Zins, Inkassokosten).

3. Preise

Für alle Produkte gilt grundsätzlich die jeweils aktuell gültige Preisliste oder die zugestellte Offerte. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer. Ohne anderslautende Mitteilung durch den Unternehmer sind Verpackungsmaterialien und der Transport im üblichen Rahmen in den Preisen enthalten.

Preise verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialpreis- oder Lohnerhöhungen, welche vor Fertigstellung des Werkes erfolgen könnten. Der Unternehmer behält sich in diesem Fall eine entsprechende Anpassung des Preises vor. Im Falle der Preisanpassung ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Bestellungsänderungen und entsprechenden Preisreduktionen ist der Unternehmer an gewährte Rabatte und Skonti nicht mehr gebunden.

4. Abweichende Preisofferten

Ohne anders lautende Angaben beruhen die von der Preisliste abweichenden Preisofferten auf verbindlichen Inhalts-, Stand- und Massangaben der Kunden. Preisofferten, welche aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, gelten grundsätzlich als unverbindliche Richtpreisofferten.

Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 30 Tagen ab Offertdatum unter Vorbehalt der Materialverfügbarkeit.

5. Mehraufwand

Vom Kunden resp. von seinem Auftraggeber / Beauftragten verursachter Mehraufwand (z. B. durch nachträgliche Auftragsänderung, durch Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -bearbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträger oder Text- / Bilddaten) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen im Umbruch und dergleichen) sind in offerierten Preisen nicht enthalten und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Durchführung der Bestellung

Der Unternehmer führt die Aufträge auf Grundlage der vom Kunden angelieferten Daten und Vorlagen aus. Die Daten und Vorlagen sind gemäss den Vorgaben des Unternehmers anzuliefern. Sollte der Kunde die Daten und Vorlagen in anderen als vom Unternehmer angegebenen Form anliefern, so übernimmt der Unternehmer keinerlei Gewährleistung für eine fehlerfreie Ausführung des Auftrages.

7. Zahlungsbedingungen

Wenn Zahlung per Rechnung vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung resp. Anbietung der Ware und ohne Abzug zu begleichen.

Der Unternehmer ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet dem Unternehmer einen Verzugszins in der Höhe von 5 %. Etwaige Mahn- / Inkassokosten sind vom Kunden zu tragen.

Der Kunde kann Forderungen gegenüber dem Unternehmer ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmers nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

Verweigert der Kunde die Annahme der Lieferung, oder kann diese aus Gründen, die nicht vom Unternehmer zu verantworten sind, nicht ordnungsgemäss zugestellt oder ausgeliefert werden, so hat der Kunde für die daraus entstehenden Kosten aufzukommen. Die bestellte Ware wird unabhängig davon in Rechnung gestellt und die Zahlung wird sofort fällig.

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen die laufende Produktion zu stoppen, die Zahlungsbedingungen zu ändern oder die Lieferung zurückzubehalten. Ein begründeter Fall liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde Zahlungsschwierigkeiten hat.

8. Lieferfristen

Die bei der Bestätigung der Bestellung angegebenen Liefertermine sind Richtangaben. Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn diese vom Unternehmer schriftlich bestätigt worden sind und die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Daten, Gut zum Druck usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt und in der erforderlichen Qualität beim Unternehmer eintreffen.

Ebenfalls bewirkt eine verspätete Druckfreigabe durch den Kunden, dass der Unternehmer nicht mehr an die zugesicherten Liefertermine gebunden ist. Gerät der Unternehmer unverschuldet in Lieferverzug, so berechtigt dies den Kunden nicht, vom Vertrag resp. von der Bestellung zurückzutreten, und/oder den Unternehmer für etwaige Schadensersatzforderungen in Anspruch zu nehmen. Unverschuldet ist der Lieferverzug insbesondere in allen Fällen von höherer Gewalt, Material- und Energiemangel und Vertragsverletzung von Dritten.

Bei verschuldetem Lieferverzug haftet der Unternehmer bis maximal zur Höhe des Warenwertes. Bei Expressbestellungen im Online-Shop gilt der aktuelle Arbeitstag für Aufträge, die vor 09.00 Uhr beim Unternehmer eingehen, als erster Arbeitstag.

9. Haftung für die Lieferung, Transport, Versicherung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden ab dem Produktionsort des Unternehmers und erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse und auf dessen Rechnung.

Eine etwaige nachträglich vereinbarte abweichende Lieferadresse muss vom Unternehmer schriftlich bestätigt werden. Kurzfristige und vom Kunden gewünschte Terminverschiebungen, welche zur temporären Einlagerung bereits produzierter Waren bei uns führt, können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

Sollte bei Übergabe der Ware durch Post, Spedition, Kurier etc. eine äusserlich sichtbare Beschädigung der Ware ersichtlich sein, so darf die Ware vom Kunden nur dann angenommen werden, wenn diese Mängel schriftlich und vom betreffenden Lieferanten gegengezeichnet festgehalten werden. Nachträglich eingereichte Schadensmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die standardmässige Palettenhöhe beträgt 160 cm; Abweichungen hiervon berechtigen uns zur Belastung des entstehenden Mehraufwandes. Dem Besteller zur Verfügung gestellte Paletten, Abdeckbretter usw. sind in entsprechender Anzahl und in gutem und wiederverwendbarem Zustand nach den Tauschkriterien der EPAL (European Pallet Association) zurückzugeben oder innert 4 Wochen franko Arlesheim zurückzusenden; andernfalls werden sie zum Selbstkostenpreis fakturiert.

10. Annahmeverzug

Nimmt der Kunde die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige des Unternehmers ab, so ist dieser berechtigt, die Ware zu fakturieren und etwaige Lager- und Entsorgungskosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Lieferungen auf Abruf sind schriftlich zu vereinbaren. Der Bezug der Waren hat spätestens 6 Monate nach dem ersten bestätigten Liefertermin zu erfolgen ohne gegenteilige Vereinbarung. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht bezogene Waren dem Besteller geliefert und in Rechnung gestellt. Die entstehenden Zins- und Lagerkosten gehen zulasten des Bestellers.

11. Skizzen und Entwürfe

Der Kunde ist verpflichtet, dem Unternehmer die Arbeit für Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Musterentwicklungen, Originale und fotografische Arbeiten zu entschädigen, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird.

12. Kontroll- und Prüfdokumente (Gut zum Druck)

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Plots, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist dem Unternehmer zurückzugeben. Der Unternehmer haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler.

Über den Onlineshop aufgegebene Druckdaten gelten automatisch als Gut zum Druck.

13. Urheberrechte

Der Unternehmer ist Inhaber der Urheberrechte aller aufgrund einer Bestellung geschaffenen Werke, insbesondere von graphischen Entwürfen, Layouts, Bild- und Textmarken.

Der Kunde erwirbt mit seiner Zahlung nur die gelieferte Ware selbst, nicht jedoch allenfalls betroffene Urheberrechte und insbesondere nicht das Recht zur weiteren Vervielfältigung.

Der Kunde sichert dem Unternehmer zu, dass er die entsprechenden Reproduktionsrechte der von ihm gelieferten Druckdaten, Bild- und Textvorlagen, Logos, Muster und dergleichen besitzt. Dies gilt auch für Archivdaten und deren Wiederbenutzung. Der Kunde haftet dem Unternehmer für diese Zusicherung und allfällige Ansprüche Dritter vollumfänglich.

Die von uns entwickelten Verpackungen und Displays, auch Muster und Entwürfe, sind unser geistiges Eigentum und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht anderweitig verwendet werden. Wir behalten uns alle entsprechenden Rechte, inklusive Design-, Urheber- und sonstige Schutzrechte, ausdrücklich vor. Das Urheberrecht an derartigen Vorlagen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

14. Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge

Die vom Unternehmer erstellten Arbeitsunterlagen (Filme, Daten, Satz, Montagen, Druckplatten usw.) und Präge-/ Stanzwerkzeuge verbleiben in unserem Besitz, auch wenn der Besteller diese ganz oder teilweise bezahlt hat. Wir bewahren das Werkzeug während zwei Jahren nach der letzten Produktion auf. Nach Ablauf dieser Frist sind wir frei, das Werkzeug zu entsorgen oder anderweitig zu verwenden, sofern wir nicht vor Ablauf der Frist die Instruktion erhalten, dieses weiterhin auf Kosten des Bestellers aufzubewahren.

Der Besteller stellt uns die notwendigen Daten digital auf üblichen Datenträgern oder per elektronischer Übermittlung zur Verfügung. Der Besteller trägt die Folgen ungenügender Dateninhalte (Auflösung, Farbdefinition, Umbrüche usw.) seiner Vorlagen selbst. Diese Druckvorlagen werden nicht aufbewahrt und dem Besteller nicht zurückgegeben. Nicht digitale Vorlagen werden auf Wunsch gemäss Angebot digitalisiert, wobei die Auflösung des digitalen Datensatzes ausdrücklich festgehalten wird. Wir haben keinerlei Verpflichtung, den vom Besteller gelieferten Inhalt auf seine rechtliche Zulässigkeit hin zu prüfen; wir behalten uns jedoch das Recht vor, Inhalte, über deren Rechtmässigkeit Zweifel bestehen, abzulehnen. Wir überarbeiten die Designs und Texte nur, wenn dies besonders vereinbart ist und vergütet wird. Der Besteller trägt die Verantwortung für Mängel an Text, Satz und/oder Gestaltung, sobald er sein «Gut zum Druck» erklärt hat.

15. Werbung

Der Unternehmer behält sich vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, Belegexemplare der Aufträge als Qualitätsmuster an Dritte zu versenden oder diese für Eigenwerbung zu verwenden.

16. Branchenübliche Toleranzen

Der Unternehmer haftet nicht für branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton, falsche Darstellung der Schrift, usw.). Soweit der Unternehmer durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Kunden.

17. Mehr- oder Minderlieferung

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % des bestellten Quantums – bei Extraanfertigung des Materials bis 20 % – können ohne anders lautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

18. Vom Auftraggeber geliefertes Material

Vom Kunden beschafftes Material ist dem Unternehmer frei Haus zu liefern. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können (Qualität und Quantität). Der Kunde kommt für die Einlagerung des Materials auf.

19. Mängelrüge, Rückgabe

Der Kunde resp. der Abnehmer prüft die gelieferte Ware bei Lieferung sorgfältig. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu rügen. Er zeigt dem Unternehmer allfällige versteckte Mängel schriftlich und innerhalb von 10 Tagen seit der Lieferung an.

Der Unternehmer haftet weder für zu spät angezeigte Mängel noch für von ihm nicht verschuldete Mängel.

Bei farbigen Reproduktionen sind Abweichungen in allen Herstellungsverfahren möglich und können vom Kunden nur bedingt beanstandet werden (innerhalb des Prozess Standard Offset PSO).

Der Unternehmer hat in allen Fällen das Recht, entweder Nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. In jedem Fall ist eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung ausge-

geschlossen. Rücksendungen an den Unternehmer dürfen nur nach schriftlicher Absprache erfolgen. Für eine vereinbarte Rücksendung ersetzt der Unternehmer nur den jeweils günstigsten Versandweg.

20. Haftung

Der Unternehmer haftet dem Kunden für übergebene Manuskripte, Datenträger, Lithos, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte nur für die übliche Sorgfalt. Eine weitergehende Versicherung ist Sache des Kunden.

Der Kunde haftet für von ihm gelieferten Daten und Sachen, die inhaltlich fehlerhaft, qualitativ mangelhaft oder unvollständig sind. Der Unternehmer haftet nicht für qualitative Mängel des Druckprodukts, wenn diese Mängel dadurch entstanden sind, dass vom Kunden gelieferte Daten und Sachen nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden konnten. Für den Verlust von gelieferten Daten und Sachen wird die Haftung des Unternehmers wegbedungen.

Eine über den Wert der Ware hinausgehende Haftung des Unternehmers für indirekte Schäden oder Folgeschäden aus Mängeln der Ware – wie Produktionsausfall, entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter usw. – wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Unsere Haftung gegenüber dem Besteller für allfällige Personen- und/oder Sachschäden aufgrund mangelhafter Ware ist sowohl von der Höhe als auch vom Deckungsumfang her auf die von unserer Versicherung jeweils tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt. Jede weitergehende Haftung für irgendwelche Schäden, die sich aus der Nichterfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen ergibt, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Besteller sorgt dafür, dass die gelieferte Ware sachgemäss gelagert wird. Die allfällig mit der Ware übergebenen Lagervorschriften sind einzuhalten. Nicht sachgemässe Lagerung durch den Besteller schliesst jeden Schadenersatzanspruch aus.

21. Datenspeicherung / Archivierung

Vom Kunden gelieferte Datenträger werden nicht retourniert, abweichende Vereinbarung vorbehalten. Das Risiko einer späteren einwandfreien Bereitstellung, insbesondere aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken, trägt der Kunde.

Druckunterlagen, die für die endgültige Erstellung des Erzeugnisses benutzt werden, werden bei Bestellungen über den Onlineshop nicht archiviert. Daten bei Bestellungen, die anderweitig angenommen werden, werden in der Endform vom Unternehmer ein Jahr lang archiviert.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Parteien ist 4144 Arlesheim / BL.

Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte des Erfüllungsortes zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

23. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne der obgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der AGB im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» gelten für sämtliche ab 1. Juli 2023 zustande gekommenen Verträge.
Arlesheim, 17. April 2025